



## Beilage 2 - Handlungsszenarien

### Szenario 1 – unveränderter Leistungskatalog, Plafonierung der Ressourcen bleibt

Eine mögliche Option ist der Entscheid, den Status quo beizubehalten. Damit würde allerdings die Entwicklung ausgeblendet. Das Auftragsvolumen der IV-Stellen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, weil einerseits die Anmeldezahlen markant gestiegen sind und andererseits neue Aufgaben dazugekommen sind. Viele IV-Stellen können den Eingliederungsauftrag bereits heute nur noch mit konsequenter Priorisierung der Fälle erfüllen. Die Prozesse innerhalb der IV-Stellen sind in den letzten Jahren wiederholt durchleuchtet und optimiert worden. Nicht wertschöpfende Aufgaben, auf die auch aus Risk-Management-Sicht verzichtet werden kann, werden weggelassen oder wo immer möglich automatisiert. Die IVSK ist der Meinung, dass es keine Luft nach oben mehr gibt. Die Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der IV-Stellen sind ausgeschöpft. Bleibt die seit sechs Jahren geltende Kostenplafonierung für die IV-Stellen, so ist die Erreichung der Qualitäts- und Leistungsziele gefährdet. Zu berücksichtigen ist, dass die gute Arbeitsmarktlage den IV-Stellen seit ein paar Jahren in die Hand spielt. Was ein rückläufiger Arbeitsmarkt für einen Effekt auf den Eingliederungserfolg hätte, bedarf keiner langen Ausführungen.

### Szenario 2 – Ausbau der Eingliederungsleistungen bei unveränderten IV-Personalressourcen

Bei der Diskussion zum Entwicklungsbedarf des IV-Leistungsangebots stehen bei den Ausführungen immer die für die externe Durchführung notwendigen Kosten im Vordergrund. Die Frage, welcher zusätzliche Ressourcenbedarf daraus für die IV-Stellen erwächst, wird leider nicht vertieft. Die IV-Stellen stehen voll und ganz hinter dem Grundsatz Eingliederung vor Rente. Sie unterstützen den vermehrten Fokus auf Jugendliche und jungen Erwachsene. Nur, bewilligt der Gesetzgeber neue Leistungen, ohne dabei die Ressourcensituation der Durchführung zu klären, kann die Strategie nicht umgesetzt werden. Bildhaft ausgedrückt: 100 Schaufeln auf der Baustelle nützen nichts, wenn nur 10 Arbeiter da sind, die zupacken können. Bei diesem Szenario driften die Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit und die Möglichkeiten der IV-Stellen auseinander. Die IV-Stellen arbeiten mit einem Netzwerk von IV-Partnern zusammen, doch sind die IV-Stellen für die vorgelagerte Beratung, Triage der Fälle und das Fallmanagement zuständig. Das ist ihre Kernkompetenz. Wenn dieses Nadelöhr nicht vergrössert wird (Personalressourcen), entfalten die zusätzlichen finanziellen Mittel für die nachgelagerten Leistungen ihre Wirkung nicht. Bei diesem Szenario wird gegenüber Politik und Öffentlichkeit suggeriert, dass auf der ganzen Linie mehr Mittel für die Eingliederung zur Verfügung stehen. Die Erwartungen an die IV-Stellen werden steigen und diese Erwartungshaltung wird zu zusätzlichem Aufwand für Beratungsgespräche generieren. Bei gleichbleibender Personalsituation muss also sogar davon ausgegangen werden, dass Szenario 1 (Status quo beibehalten) finanziell attraktiver ist als der einseitige Ausbau der Mittel für externe Eingliederungsleistungen.

### Szenario 3 – Ausbau der Eingliederungsleistungen mit gleichzeitiger Einführung eines neuen Entschädigungsmodells der IV-Stellen

Die Modellrechnungen der IVSK zum Business Case «Wirtschaftlichkeit Eingliederung IV» sprechen für Szenario 3 und bestätigen das Ansinnen, weiter in die berufliche Eingliederung zu investieren. Mit dem Ausbau des IV-Leistungskatalogs geht ein moderater Ausbau der Ressourcen bei den IV-Stellen einher. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat seinen Sparwillen mit der Anfang 2013 eingeführten Kostenplafonierung zum Ausdruck gebracht. Dies war damals nachvollziehbar. Doch gilt die Kostenbremse bei den Personalressourcen auch sechs Jahre später noch, ungeachtet des Bevölkerungswachstums, der steigenden Anmeldezahlen und der bereits eingeführt zusätzlichen neuen Aufgaben? Die IVSK ist der Meinung, dass das heute noch geltende Verwaltungskostenmodell für die Entschädigung der IV-Stellen durch ein modernes zeitgemässes Konzept abgelöst werden müsste. Ein entsprechender Vorschlag wurde ausgearbeitet und dem Bundesamt für Sozialversicherungen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.